

Wir erinnern an  
**KARL LINS<sup>1</sup>**

**Karl (Carl) Lins<sup>2</sup>** wurde am 1. Januar 1892 in Dortmund-Brünninghausen geboren und katholisch getauft. Im ersten Weltkrieg erhielt er das Fronkämpferabzeichen. Der gelernte Schlosser arbeitete später als Werkmeister in einem Stahlbauunternehmen, war verheiratet, Vater dreier Kinder und wohnt in Dortmund-Westhofen. Nach außen sah man nur ein bürgerliches und rechtschaffendes Leben.

### Was wissen wir von ihm?

Doch dann erschien am 9. September 1938 in der „Westfälischen Landeszeitung“ folgender Artikel:

„Ein gefährlicher Jugendverderber – Mit vier Jahren Zuchthaus bestraft

Westhofen. Ein erschütterndes Bild entrollte die Verhandlung vor der Hagener Jugendschutzkammer, die sich gegen den 46 Jahre alten Karl L. aus Westhofen richtete. Die Anklage gegen L. richtete sich aus dem Paragraph 175a. Der Angeklagte L., der sich seit dem 11. Juli in Untersuchungshaft befindet, wurde vom Gericht vorgeführt. Er hatte lange Jahre hindurch in der hemmungslosesten Weise junge Männer zur Unzucht verführt und sie genötigt, sich zur Unzucht mißbrauchen zu lassen. Er mißbrauchte seine Dienststellung ... Die jungen Leute hatten nicht den Mut, sich dem schmutzigen Treiben zu widersetzen. ...

Das Gericht hielt für den Angeklagten L. eine ganz empfindliche Strafe für erforderlich. Angesichts der vielen Fälle konnten ihm mildernde Umstände nicht zugebilligt werden. ... Aus diesen Strafen wurde eine Gesamtstrafe von 4 Jahren Zuchthaus gebildet. Da der Angeklagte L. ehrlos gehandelt hatte, wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Höchstdauer von 10 Jahren aberkannt. ...“

Im Urteil vom 8. September 1938 führten die Richter aus, in allen Fällen „haben die Jugendlichen die Handlungen des Angeklagten geduldet, weil sie, wie dem Angeklagten bekannt war, befürchteten, von ihm schlechter bezahlte Arbeit zugewiesen zu bekommen oder ähnliche Nachteile zu erleiden, wenn sie sich seinem Verlangen widersetzten.“ Zum Strafmaß meinten die Richter: „Diese Strafe war notwendig, um die Schuld des Angeklagten zu sühnen und die Allgemeinheit vor der Begehung derartiger Handlungen abzuschrecken. ...“ Die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erklärten sie damit, „da Leute von der Art des Angeklagten nicht würdig sind, die Ehrenrechte eines deutschen Volksgenossen zu genießen.“

Zur Strafverbüßung transportierte man ihn zunächst in das Zuchthaus Herford und von dort zur Schwerstarbeit im Moor am 9. November 1938 in das Strafgefangenenlager Börgermoor im Emsland. Dort beschrieb man ihn wie folgt: 1,64 m groß, untersetzte Gestalt, rasiert, blaue Augen und meliertes Haar. Von dort ging es am 21. Februar 1940 weiter in das Emslandlager Walchum. Als dieses Lager dann von Zuchthausgefangenen geräumt wurde, verlegte man ihn am 12. Februar 1941 in das Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel. Seine Ehefrau Alma und die Töchter stellten am 26. Oktober 1941 ein Gnadengesuch. „Wir stehen auch heute noch zu unserem Vater und werden ihn wieder in unsere Familiengemeinschaft aufnehmen.“ Die Familie sei selber über das hereingebrochene Unglück schwer getroffen. Man verlor die Werkwohnung und zog in eine andere Stadt. Vorübergehen, bis sie eine Arbeit fand, lebte die Ehefrau von Unterstützung. Im Zuchthaus war man aber der Meinung, dass Lins „gnadenunwürdig“ sei, und er die ganze Strafe verbüßen solle. Seine äußere Haltung sei in Ordnung, er sei auch ein fleißiger und zuverlässiger Arbeiter, die Strafe laste schwer auf ihm.

<sup>1</sup> Autor: Rainer Hoffschildt; Schwullesbische Archiv Hannover (SARCH)

<sup>2</sup> Totenbuch der Gedenkstätte Sachsenhausen: [www.stiftung-bq.de/totenbuch/main.php](http://www.stiftung-bq.de/totenbuch/main.php)

Er musste seine Strafe voll verbüßen, doch am 11. Juli 1942 entließ der Justizvollzug ihn nicht in die Freiheit, sondern lieferte ihn der Polizei aus. Die Polizei transportierte ihn am 21. August 1942 in das KZ Dachau bei München, wo er die Häftlingsnummer 35.033 erhielt. Von dort überführte man ihn am 10. November 1942 in das KZ Sachsenhausen bei Berlin, wo die SS ihn als „Berufsverbrecher“ einstufte und ihn zur Nummer 52.207 machte. Karl Lins verstarb am 12. Februar 1943 im KZ Sachsenhausen im Alter von 51 Jahren.

**TOTGESCHLAGEN  
TOTGESCHWIEGEN**

**DEN  
HOMOSEXUELLEN  
OPFERN  
DES  
NATIONALSOZIALISMUS**